



---

**Ausschussdrucksache 18(18)164 d**

25.11.2015

---

**Präsident des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden**

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**zum Thema**

**„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“**

**am Montag, 30. November 2015**



Statistisches Bundesamt • 65180 Wiesbaden • Deutschland

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages  
Frau Patricia Lips, MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
18. Wahlperiode

Eing.: 23. NOV. 2015

GZ:

Der Präsident

Dieter Sarreither

Telefon: +49 (0)611 / 75-2100

Telefax: +49 (0)611 / 75-3183

dieter.sarreither@destatis.de

Geschäftszeichen: H 2/32130990

Wiesbaden, 20.11.2015

Seitenanzahl: 3

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.11.2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes Stellung zu nehmen. Mein Haus begrüßt den Gesetzentwurf nachdrücklich, da er es ermöglicht, die Hochschulstatistik an veränderte Strukturen und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems anzupassen. Dies ist erforderlich, damit die Hochschulstatistik ihre Aufgabe, steuerungsrelevante Informationen für Hochschulpolitik, -planung und -verwaltung zu liefern und die Grundlage für die nationale und internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung zu bilden, weiterhin erfüllen kann.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik, der nach § 7 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung und Durchführung der Hochschulstatistik sowie der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse berät und dem Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Statistischen Ämter angehören, hat in seinem 15. Bericht das Arbeitsprogramm der Hochschulstatistik unter Berücksichtigung der Aufgaben der Hochschulstatistik und des Wandels im Hochschulsystem überprüft und erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Zur Sicherung der Qualität und Aktualität hochschulstatistischer Ergebnisse hat der Ausschuss in seinem Bericht Themen identifiziert, die im Mittelpunkt einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes stehen sollten. Zur Vorbereitung der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes hat der Ausschuss am 6. November 2014 ein Fachkonzept, das die Vorschläge konkretisiert, beraten und zur Umsetzung empfohlen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 4.11.2015 basiert in weiten Teilen auf dem Fachkonzept und beruht damit auf einem breiten Konsens von Nutzern und Befragten der Hochschulstatistik.

Postanschrift:  
65180 Wiesbaden  
Haus-/Lieferanschrift:  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: + 49 (0)611 / 75 - 1

Bankverbindung:  
Zahlungsempfänger: Bundeskasse Trier  
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20  
BIC: MARKDEF1590  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE 206511374

Kontakt:  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de)  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf hat mein Haus nicht. Im Folgenden erlaube ich mir kurz auf die Bedeutung der Kernelemente des Gesetzentwurfes für die Bundesstatistik hinzuweisen:

- Die **Erweiterung des Merkmalskatalogs der Studierenden- und Prüfungsstatistik** ist vor allem erforderlich, um internationale Lieferverpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verordnung (EU) Nr. 995/2012 vom 26. Oktober 2012, der Durchführungsverordnung (EU) 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie bestehen.
- Die **Erweiterung des Merkmalskatalogs der Hochschulpersonalstatistik** ist insbesondere notwendig, um eine belastbare Datenbasis für politische Entscheidungen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu liefern. Die Ergebnisse werden u.a. für den „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ benötigt, der alle vier Jahre aufgrund eines Beschlusses des Bundestages erstellt wird.
- Die **Einführung einer Promovierendenerhebung** ermöglicht es, sowohl die oben beschriebenen Lieferverpflichtungen Deutschlands an Eurostat zu erfüllen, als auch eine belastbare Datenbasis für politische Entscheidungen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.
- Die **Einführung einer Studienverlaufsstatistik** ist ein anspruchsvolles und innovatives Verfahren für die Bundesstatistik. Die im Gesetzentwurf festgelegte Ausgestaltung stellt sicher, dass sowohl den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen wird, als auch entsprechend den Anforderungen der Nutzer der Hochschulstatistik differenzierte Analysen zum Studienerfolg sowie zu weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Studienverlauf erstellt werden können.
- Durch den Aufbau einer **Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik** wird die Grundlage für die flexible Erstellung von Standard- und Sonderauswertungen im Rahmen der Hochschulpolitik, -planung und -steuerung sowie der nationalen und internationalen Bildungs- und Forschungsberichterstattung geschaffen. Auch hierbei handelt es sich um ein anspruchsvolles und innovatives Projekt, das die Datenbasis für die oben beschriebenen Lieferverpflichtungen Deutschlands an Eurostat schafft und richtungweisend für die weitere Ausgestaltung der Veröffentlichungspraxis der Bundesstatistik sein kann.

Seite 3 / 3

Mit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes kommen neue Aufgaben auf das Statistische Bundesamt zu. Die Finanzierung des einmaligen Umstellungsaufwands und des jährlichen Mehraufwands übernimmt dankenswerterweise das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Damit die amtliche Statistik auf die zunehmende Bedeutung von Bildung und Forschung reagieren kann, sind neben finanziellen Mitteln auch Dauerstellen erforderlich. Der Gesetzentwurf nennt für den laufenden Betrieb eine Erhöhung des jährlichen Aufwands um 3,5 Stellen, die das Statistische Bundesamt im Rahmen der Aufstellung der Sondertatbestände zum Haushalt 2017 für die Hochschulstatistik angemeldet hat. Die anspruchsvollen und innovativen Aufgaben können nur durch qualifiziertes und erfahrenes Dauerpersonal effizient und sachgerecht erledigt werden. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Antrag unterstützen könnten.

Da ich an der Anhörung aufgrund anderweitiger Verpflichtungen leider nicht teilnehmen kann, wird mich Frau RD Pia Brugger vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Sarreither